Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
☎ (05412) 63102 (05412) 63102-5
e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Gemeinderatssitzung am 15.02.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:54 Uhr

Anwesend
Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Andrea Rimml, Johann Ladner vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder vertreten durch DI Bernhard Zangerl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten
Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Johann Ladner vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwalder vertreten durch DI Bernhard Zangerl

Protokollführer
Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Knabl teilt mit, dass auch die heutige Gemeinderatssitzung etwas von der CORONA-Virus-Situation beeinträchtigt ist, so fehlen die entschuldigt und vertreten Gemeinderäte Frau Birgit Raggl, Herr Johann Ladner und Herr Daniel Trenkwalder aufgrund einer CORONA-Quarantäne und zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 11. ist Buchhalter und zukünftiger Finanzverwalter Marco Eiter, welcher sich ebenfalls in CORONA-Quarantäne befindet, über ein ZOOM-Meeting aus dem Home-Office zugeschalten und macht die Präsentationen sowie die Erläuterungen und steht für Fragen zur Verfügung. Zum Tagesordnungspunkt 9. bezüglich der Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 26.01.2022 wird der 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner mittels WhatsApp-Videotelefonie zugeschalten um seinen Bericht zur Kassaprüfung abzugeben und steht für Fragen zur Verfügung.

Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

16. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2542/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG (Herrn Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. **Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 11.01.2022**

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 03.02.2022**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 03.02.2022 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 31.12.2021 einen Stand von € 1.048.967,79, sowie die Barkasse per 31.12.2021 einen Stand von € 571,96 auf. Die Zahlungsmittelreserven inkl. Kautionssparbücher betragen zusammen € 407.622,25. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 31.12.2021 von € 1.457.162,00. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 03.02.2022 einen Stand von € 1.152.347,51, sowie die Barkasse per 03.02.2022 einen Stand von € 152,49 auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 385.931,34 und Kautionssparbücher mit € 21.690,91 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 03.02.2022 von € 1.560.122,25. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 30.11.2021.

Weiters wurde von Buchhalter Marco Eiter die Jahresrechnung 2021 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg lobt Buchhalter Marco Eiter für seine hervorragende Kassaführung.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Gemeindeförderung für die Rechnungen der Wassergenossenschaft Leins</u>

Die Wassergenossenschaft Leins hat 2 Rechnungen von der Firma Mondotherm (Brunnen Attersee) über € 2.243,- und eine Rechnung von der Firma Günters Schlosserei (Nirosta Wasserlauf) über € 112,- mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses eingereicht. Die Rechnungen wurden vom Überprüfungsausschuss bei der letzten Sitzung am 03.02.2022 auf die Richtigkeit kontrolliert und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter als Obmann der Wassergenossenschaft Leins) den Betrag von € 235,50 (10% von € 2.355,00 Gesamtnettokosten) als Zuschuss an die Wassergenossenschaft Leins auszuzahlen.

4. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltplan 2021</u>

Der Bürgermeister bittet Buchhalter Marco Eiter die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.450,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag im Jahr 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2021.

5. <u>Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021</u>

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen.
Seit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Aufwendungen beträgt € 7.151.573,10 und die Erträge belaufen sich auf € 8.512.375,10. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen ergibt dies ein positives Nettoergebnis per 31.12.2021 von € 1.067.728,90. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 8.131.912,49 und die Auszahlungen € 5.424.554,14. Die Einzahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf € 643.438,04 und die Auszahlungen auf € 3.116.602,60.

Vermögenshaushalt: Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 1.067.728,90 im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) erhöht. Zugleich fließen € 1.016.937,52 vom Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) auf die Aktivseite des Vermögenshaushaltes, welches das kurzfristige Vermögen erhöht.

Finanzlageentwicklung: Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2021 in Höhe von 23,30% zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit mittlerer Verschuldung (21%-50%).

Schuldenstand zum 01.01.2021	3.238.015,42 €
Darlehenszuzählungen	1.292.565,28 €
laufende Tilgungen	336.875,46 €
einmalige Tilgungen	103.031,82 €
Zinsen	19.257,71 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	4.090.673,42 €

Pro-Kopf-Verschuldung:
Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel) 4.090.673,42 €
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres 3.148
Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel 1.299,45 €

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass ihm der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Imst zum Rechnungsabschluss 2021 vorliegt und der Rechnungsabschluss in allen Punkten vollinhaltlich den Anforderungen entspricht. Wir können stolz auf unsere Kassaführung sein und er möchte sich hier bei der Buchhaltung, speziell bei Marco Eiter für seine Leistungen bedanken. Er hatte speziell in den letzten Monaten eine harte Zeit, in der es kaum ein Wochenende gab, wo er nicht ins Büro kam um es zu schaffen, dass wir sowohl den Voranschlag, als auch den Rechnungsabschluss noch in dieser Gemeinderatsperiode beschließen können. In Summe handelt es sich finanziell um ein sehr gutes Ergebnis, dass dem nächsten Gemeinderat übergeben werden kann.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2021 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Voranschlages 2022

Der Voranschlag wurde in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung durchbesprochen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 - 2026 wurde von Bgm. Josef Knabl in Zusammenarbeit mit Marco Eiter erstellt.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Voranschlages

vom 30.12.2021 für das Finanzjahr 2022 anschließend vom 03.01. bis 18.01.2022 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Bgm. Knabl berichtet, dass der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) zwar mit EUR 813.800,- negativ ist, die Abdeckung allerdings durch den positiven Kassenbestand zum 31.12.2021 in Höhe von rd. EUR 1.049.500,00 erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2022, sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2026.

7. ***Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von € 10.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2022***

Zu den Punkten 7. bis 11. ist die Buchhalterin der Gemeindegutsagrargemeinschaften Vanessa Huter ebenfalls anwesend.

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabgeltungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2022 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2022.

8. ***Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von € 4.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2022***

Erläuterung siehe TGO-Punkt 7.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 4.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2022 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in Höhe von EUR 4.000,00 für das Jahr 2022.

9. ***Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 26.01.2022 durch den 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner***

GR und 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaften Johann Ladner (er ist per WhatsApp-Videotelefonie zugeschaltet) berichtet den Anwesenden, dass er am 26.01.2022 gemeinsam mit Vanessa Huter sämtliche Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten überprüft hat. Zudem wurden die Stände sämtlicher Konten und Sparbücher kontrolliert. Alles war tadellos und sehr sauber und er spricht Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die Führung der Gebarung ein großes Lob aus.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl und Substanzverwalter-Stv. VBgm.

Andreas Huter) zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl bedankt sich beim 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner für die Prüfung und den Bericht und bei Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die geleistete Arbeit.

10. ***Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltjahr 2021***

Buchhalter Marco Eiter bringt die Überschreitungen im Jahr 2021 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2021.

11. ***Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2021 und Voranschläge 2022***

Bgm. Josef Knabl als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2021 sowie die Voranschläge 2022 vor.

Er bittet Buchhalter Marco Eiter die Jahresrechnungen inkl. Voranschläge dem Gemeinderat zu erläutern.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen durch den Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter die Jahresrechnungen 2021, sowie die Voranschläge 2022 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

12. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf den Gpn. 331/1, 333/1, 5563/2 und 5850 von derzeit „Freiland" in „Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleitungseinrichtungen" oder „Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG" (Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III)**

Die Gemeinde Arzl im Pitztal plant auf den Gstn. 331/1, 333/1, 5563/2 und 5850 die Erweiterung des Gewerbegebietes Arzl um die Ausbaustufe III. Die Fläche der Ausbaustufe III ist in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes genehmigt mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 15.09.2021 (Zahl: RoBau-2-201/9/53-2021) enthalten bzw. genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 333/1, 331/1, 5563/2 und 5850 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 331/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 515 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 17864 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

weiters auf Grundstück 333/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 4627 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

sowie im Ausmaß von rund 794 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

weiters auf Grundstück 5563/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 62 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Geplante örtliche Straße gem. § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 607 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

weiters auf Grundstück 5850 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 185 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Holz- und Streunutzungsrechte TW (Teilwald) Nr. 8 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 8 auf Gp. 333/1, TW Nr. 4 auf Gp. 331/1, TW Nr. 2 auf Gp. 331/1, TW Nr. 5 auf Gp. 333/1, TW Nr. 10 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 9 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 7/3 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 6 auf der Gp. 333/1, TW Nr. 7/1 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 7 auf der Gp. 333/1, TW Nr. 7/2 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 6 auf der Gp. 331/1, TW Nr. 11/2 auf der Gp. 333/1 im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III**

Es liegen von den Teilwaldberechtigten des Gebietes der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl schon Zustimmungen vor, dass diese ihre Holz- und Streunutzungsrechte verkaufen. Da im Bereich der Landesstraßenkurve gleich danach die Teilwälder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf beginnen, welche dann den gesamten Bereich der Gp. 333/1 bis zur Pitztalbrücke umfassen, werden die Holz- und Streunutzungsrechte bis dahin abgelöst, um diese für allfällige Erweiterungen oder sonstige Maßnahmen wie z.B. ein Versickerungsbecken schon zu besitzen. Der Ablösepreis beträgt wie üblich EUR 11,00 p.m². Folgende Holz- und Streunutzungsrechte werden abgelöst:

- Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 331/1 des Herrn Christian Schöpf
- Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 333/1 des Herrn Florian Pellegrini
- Teilwald Nr. 4 auf der Gp. 331/1 der Frau Hildegard Kopp Musch
- Teilwälder Nr. 2 auf der Gp. 331/1 und Nr. 5 auf der Gp. 333/1 des Herrn Josef Buelacher
- Teilwald Nr. 10 auf der Gp. 331/1 des Herrn Karl-Heinz Ehart
- Teilwald Nr. 9 auf der Gp. 331/1 der röm.-kath. Kooperaturstiftung an der Pfarrkirche Arzl
- Teilwald Nr. 7/3 auf der Gp. 331/1 des Herrn Martin Raggl
- Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 333/1 der röm.-kath. Mesnerstiftung der Pfarrkiche

Arzl
- Teilwald Nr. 7/1 auf der Gp. 331/1 des Herrn Paul Trenkwalder
- Teilwald Nr. 7 auf der Gp. 333/1 des Herrn Peter Konrad
- Teilwald Nr. 7/2 auf der Gp. 331/1 des Herrn Siegfried Neururer
- Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 331/1 des Herrn Stefan Krismer
- Teilwälder Nr. 11/2 und 9 auf der Gp. 333/1 des Herrn Stefan Zangerl

Der Vorstand ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Teilwälder zum Preis von EUR 11,00 p.m². anzukaufen: Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 331/1 des Herrn Christian Schöpf, Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 333/1 des Herrn Florian Pellegrini, Teilwald Nr. 4 auf der Gp. 331/1 der Frau Hildegard Kopp Musch, Teilwälder Nr. 2 auf der Gp. 331/1 und Nr. 5 auf der Gp. 333/1 des Herrn Josef Buelacher, Teilwald Nr. 10 auf der Gp. 331/1 des Herrn Karl-Heinz Ehart, Teilwald Nr. 9 auf der Gp. 331/1 der röm.-kath. Kooperaturstiftung an der Pfarrkirche Arzl, Teilwald Nr. 7/3 auf der Gp. 331/1 des Herrn Martin Raggl, Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 333/1 der röm.-kath. Mesnerstiftung der Pfarrkiche Arzl, Teilwald Nr. 7/1 auf der Gp. 331/1 des Herrn Paul Trenkwalder, Teilwald Nr. 7 auf der Gp. 333/1 des Herrn Peter Konrad, Teilwald Nr. 7/2 auf der Gp. 331/1 des Herrn Siegfried Neururer, Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 331/1 des Herrn Stefan Krismer und Teilwälder Nr. 11/2 u. 9 auf der Gp. 333/1 des Herrn Stefan Zangerl.

14. <u>Beratung und Beschlussfassung über Bestellung von Gem.-Sekr. Daniel Neururer als neuen Legalisator in Grundbuchsangelegenheiten</u>

Seit 06.03.2001 ist Amtsleiterin Barbara Trenkwalder, als Nachfolgerin von Herrn Josef Pellegrini, die Legalisatorin in Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Arzl im Pitztal. Im Zuge ihrer Pensionierung möchte sie auch dieses Amt niederlegen und ihr Nachfolger soll Gem.-Sekr. Daniel Neururer werden. Gem. § 8 Tiroler Grundbuchsanlegungsreichsgesetz darf der Legalisator die Echtheit einer Unterschrift nur innerhalb seines Amtsgebietes und nur dann beglaubigen, wenn ihm die Partei, um deren Unterschrift es sich handelt, persönlich bekannt ist, oder deren Identität durch zwei verlässliche Zeugen bestätigt wird, und wenn die Partei die Urkunde in seiner Gegenwart eigenhändig unterfertigt oder die auf der Urkunde befindliche Unterfertigung vor ihm als die ihrige anerkannt. Das „persönlich bekannt" trifft nach dem Abgang von Amtsleiterin Barbara auf Gem.-Sekr. Daniel wohl am Meisten zu und es ist sicher ideal, wenn der Legalisator im Gemeindeamt angesiedelt bleibt und damit für die Gemeindebevölkerung gut erreichbar ist. Der Vorstand war mit der Bestellung von Gem.-Sekr. Daniel Neururer als neuen Legalisator in Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Arzl im Pitztal einverstanden. Auch der Gemeinderat sieht in Gem.-Sekr. Daniel Neururer den logischen Nachfolger als Legalisator.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Bgm. Josef Knabl), dass an das Oberlandesgericht Innsbruck der Antrag gestellt werden soll Herrn Daniel Neururer, geb. 23.09.1978 als neuen Legalisator in Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Arzl im Pitztal zu bestellen.

15. <u>Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2366 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Herbert Raich, Wald Niederried 6b</u>

Herr Dominik Raich, der Sohn des Herrn Herbert Raich und zukünftiger Hofübernehmer, möchte gemäß Lageplan Pferdeställe bzw. Pferdeboxen auf der Gp. 2366 errichten. Die Gp. 2366 befindet sich momentan teilweise in Freiland und teilweise in „Landwirtschaftlichem Mischgebiet". Im Freilandbereich befindet sich momentan schon das Wohnhaus "Wald Niederried 6b" und jetzt ist da auch ein Teil der Pferdeställe bzw. Pferdeboxen geplant. Auch im Sinne des § 2 Abs 12 TBO ist daher die komplette Widmung der Gp. 2366 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet" erforderlich.
GV Klaus Loukota hält fest, dass die Landwirtschaft gefördert werden muss und befürwortet daher die geplante FWP-Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2366 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2366 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 717 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2542/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG (Herrn Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)

Die Unterlagen der Raumplanungsfirma PlanAlp liegen noch nicht vor, daher muss diese FWP-Änderung vertragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

17. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Es hat die Vergabe der Jagd Arzl-Sonnseite stattgefunden. Eine Jagdvergabe ist dabei immer ein heiß diskutiertes Thema unter der Jägerschaft. 6 Angebote für die Pacht der Jagd Arzl-Sonnseite wurden eingebracht und Herr Dominic Nagele hat das höchste Gebot abgegeben und dadurch den Zuschlag erhalten. Bgm. Knabl hat sich - wie schon davor erklärt - der Mehrheitsmeinung des Jagdausschusses angeschlossen und dabei von seinem Stimmgewicht als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Blons und Timls nicht Gebrauch gemacht. Entgegen vielleicht anderer Meinungen wäre sein Stimmgewicht jedoch auch nicht so groß um die klare Mehrheit in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaften „umzuschmeißen". Das Abstimmungsergebnis zugunsten von Herrn Dominic Nagele ist nämlich mit 128 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen ausgegangen. Bgm. Knabl hat als Substanzverwalter aber „nur" 51 Stimmen.
- Ein Stromerzeuger für die FFW Wald wurde angeschafft um im Falle eines „Blackout" besser vorbereitet zu sein.
- Die FFW Arzl hat als vorbeugenden Brandschutz wieder die Feuerlöscherüberprüfung durchgeführt.
- Bgm. Knabl war auch mit den Stellungspflichtigen des Jahrganges 2004 beim Musterungsessen im „Cafè Herz As". Von den Stellungspflichtigen war nur einer untauglich und die Meisten werden den Präsenzdienst machen.
- Es haben natürlich auch Sitzungen der Wahlkommission für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 stattgefunden.
- Bei der Grundzusammenlegung Wald wurde Leopold Raggl als neuen Obmann

gewählt.
- Am 09.02. wurden 7 Bauverhandlungen im Sitzungszimmer abgehalten, was damals auch ein kleiner „Probelauf" für die heutige Gemeinderatssitzung war, denn der Bausachverständige war in CORONA-Quarantäne und auch er wurde per ZOOM-Video zugeschalten.

c) Ausschuss-Berichte

- Freiholzen der Gemeindestraßen (Walderbach, Hochasten u.a.)
- Betonsockel für Skulptur von Jakob Stocker bei Brunnen Mairhof
- Herstellung der Kellerabteile Wohnhaus bei Volksschule Leins
- Winterdienst und Urlaubsabbau
- Diverse Instandhaltungsarbeiten

c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg gibt den Gemeinderäten einen kurzen Bericht über die Kassaprüfungen beim Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal am 26.01.2021, beim Planungsverband Pitztal am 07.02.2022 und beim Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal am 07.02.2022.

6. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:
Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 25.02. – 13.03.2022